

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SoccerArenaFränking.

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Die Geschäftsbedingungen gelten für die geführte Anlage der SoccerArenaFränking (im Folgenden „Vermieter“ genannt) für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. (2) Durch das Betreten bzw. Befahren der Außen- und Innenanlagen der SoccerArenaFränking durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGB des Vermieters in allen Punkten als bekannt und werden wirksam.

(3) Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i.S.d. Geschäftsbeziehungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Anlage und deren Einschränkungen können den Aushängen entnommen werden.

§ 3 Vermietung der Plätze

(1) Allgemeines: Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem diese AGB zu Grunde liegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Mietzeiten zu ändern bzw. zugeteilte Mietzeiten für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 48 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird.

(2) Einzelstunden: Buchungen von Einzelstunden erfolgen über den Namen, die Adresse und die Telefonnummer. Gebuchte Einzelstunden müssen vor Spielbeginn bezahlt werden. Sollte der Mieter die gebuchte Stunde teilweise oder gar nicht nutzen, so entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises. Wurde die Stunde noch nicht bezahlt, so wird dem Mieter der Mietpreis in Rechnung gestellt.

Gebuchte Spielzeiten vom 1. Mai bis 30 September können nur bis 14 Tage vor dem Termin kostenfrei storniert werden



Sport mit
Freunden!

Bei einer Absage bis 48 Stunden vor Beginn wird dem Mieter der 2/3 Mietpreises berechnet und bei späterer Absage erfolgt die Rechnungsstellung in voller Höhe, solange der Platz nicht vermietet wird. Gleiches gilt für telefonische Reservierungen bzw. für Reservierungen per E-Mail.

Vom 1. Oktober bis 30. April sind Stornierungen allerdings nur voll kostenpflichtig möglich. Da wir in der Hauptsaison (1.10-30.4) auf eine optimale Auslastung angewiesen sind und wir den Court auch zu vielen Zeiten mehrmals vermieten könnten, ist jede bestätigte Buchung verbindlich und kann nicht storniert werden, es sei denn, es wird ein Ersatzbucher gefunden.

Es werden keine Kosten berechnet, wenn der Platz in dieser Zeit wieder vermietet werden kann.

(3) Spieleinheit: Die Platzmiete berechnet sich pro Spielstunde = 60 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende sind die Uhren in der Halle bzw. des Personals. Nach der ersten gebuchten Stunde ist auch die Fortsetzung der Buchung im Halbstundenrhythmus möglich. Der Preis für jede weitere halbe Stunde beträgt den hälftigen Anteil der vollen Stunde. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Wird über die gemietete Zeit hinaus gespielt, so wird jede angefangene halbe Stunde berechnet.

(4) Preise: Es gelten nur die jeweils an der Rezeption ausgehängten Preise. Preisangaben auf Werbemitteln (Flyer, Plakate, Events, etc.) sind nicht verbindlich.

(5) Bälle und Leibchen werden (nur solange verfügbar) kostenlos gegen Pfand zur Verfügung gestellt. Die Beleuchtung für die Plätze ist im Preis enthalten.

(6) Abonnements oder Buchung von Sonderveranstaltungen: Abonnements werden nur durch Abschluss eines Abo-Vertrages entgegen genommen. Sie sind rechtsverbindlich und gelten für den abgeschlossenen Zeitraum. Die zusätzlich geltenden besonderen Vertragsbedingungen sind dem Abo-Vertrag zu entnehmen. Bei Buchungen von Event-Paketen wie Turnieren, Ligen, Geburtstagspaketen, Firmenevents, Event-Paketen jeglicher Art oder Anmeldungen bei der Fußballschule unterliegen zusätzlich den gesonderten Geschäftsbedingungen des jeweils zugrunde liegenden und vom Bucher bzw. Teilnehmer unterschriebenen Vertrages oder Anmeldeformulars.

§ 4 Benutzungsvorschriften

(1) Die Halle und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haftet in vollem Umfang für anfällige, von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind dem Vermieter oder dessen Mitarbeiter und Aushilfen unverzüglich zu melden.

(2) Das Mitbringen von Tieren ist im Gebäude nicht gestattet.

(3) Das Anbringen von Plakaten usw. bedarf einer vorherigen und ausdrücklichen Genehmigung durch den Vermieter.



Sport mit
Freunden!

- (4) Für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sporttaschen mit allen Wertgegenständen mit zu den Plätzen zu nehmen. Teile der Anlage werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
- (5) Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken ist untersagt.
- (6) Glas, Gläser, Flaschen und sonstige Behälter sowie Speisen und Kaugummis dürfen nicht mit in die Halle genommen werden. Eine Ausnahme stellen lediglich die über die Gastronomie zu beziehenden Flaschen dar.
- (7) Das Rauchen ist generell verboten.
- (8) Jeder Besucher und Benutzer des Centers hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- (9) Das Betreten der Anlage und Plätze mit Schraub- und langen Stollen and Schuhen ist untersagt. Für eventuelle Schäden durch Benutzung von Schraubstollen haftet der Träger dieser Schuhe.
- (10) Das Spielen mit dem Ball ist nur auf den ausgewiesenen Flächen und nicht im übrigen Hallenbereich und anderen Räumlichkeiten gestattet.
- (11) Das Betreten und Benutzen der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr.
- (12) Schulklassen und sonstige Gruppen Jugendlicher ist das Betreten der Halle nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters oder Aufsichtsperson gestattet. Dieser überzeugt sich auch über den ordnungsgemäßen Zustand beim Verlassen der Halle und Anlage.
- (13) Eltern haften für ihre Kinder. Kinder sind in der Halle und in den anderen Räumlichkeiten von ihren Eltern zu beaufsichtigen.
- (14) Bei Tätlichkeiten gegen Spieler, Zuschauer, Personal oder Schiedsrichter oder bei groben Beleidigungen sowie unsportlichem Verhalten erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Halle verbunden mit den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen.
- (15) Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, muß im Interesse der Allgemeinheit der Zutritt zur Anlage verwehrt werden.

§ 5 Hausrecht und Haftungsausschluss

Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl/Verlust an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen.

§ 6 Haftungsbeschränkung

- (1) Das Betreten des Fußballfeldes erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Es besteht keine Haftung bei Verletzungen der Spieler untereinander oder Diebstahl/ Verlust an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen.
- (3) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.



Sport mit
Freunden!

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

(5) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§ 7 Bildmaterial

Mit Betreten der **SoccerArenaFränking** erklärt sich jeder Gast (Mieter, Mitspieler, Besucher) damit einverstanden, jederzeit fotografiert/gefilmt werden zu können. Ebenso erklärt sich jeder Gast damit einverstanden Bildmaterial seiner Person im Internet oder in Broschüren oder sonstigem Werbematerial veröffentlicht zu sehen.



*Sport mit
Freunden!*